

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL)

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL) gelten für sämtliche, mit Monacor Schweiz AG (MCH) in der Schweiz, abgeschlossenen Geschäfte. Sie sind Bestandteil aller mit den Kunden (Käufer) abgeschlossenen Kaufverträge.

1.2. Preise

MCH verkauft die Produkte zu den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisen gemäss Preisliste. MCH behält sich das Recht vor, die Preise ohne vorherige Ankündigung jederzeit anzupassen. Für grössere Mengen gelten Rabatte in %. Die in der Preisliste unter "Rabatt" aufgeführten Ziffern, beziehen sich auf die Rabattstufen dieser Tabelle.

Rabatt stufe	Mindestmengen in Verpackungseinheiten				
	10	25	50	100	500
1	–	25	26	28	30
2	–	15	16	18	20
3	–	10	12	15	18
4	–	8	10	12	15
5	3	5	8	12	18

1.3. Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und Vertragsumfang

Der Kaufvertrag zwischen Käufer und MCH gilt als verbindlich zustandegekommen, sofern MCH nicht innert 14 Tagen nach Erhalt der Bestellung diese schriftlich ablehnt.

1.4. Vertragsänderung, Stornierung

MCH ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Vertragsänderungen und Stornierungen zu akzeptieren. Allfällige Vertragsänderungen und Stornierungen können nur mit schriftlicher Zustimmung und unter völliger Schadloshaltung von MCH erfolgen. Dies betrifft insbesondere vertragspezifische Produkte die nicht anderweitig verwendet werden können. Grundsätzlich ist MCH bemüht mit den Kunden eine entsprechende Lösung zu finden. Bei Vertragsänderungen bleiben Preis- und Lieferterminänderungen vorbehalten.

2. Lieferbedingungen

2.1. Teillieferung

MCH wird, wenn immer möglich, die ganze Bestellung ausliefern. Der Käufer erklärt sich bereit, auch Teillieferungen anzunehmen.

2.2. Lieferfristen

MCH verpflichtet sich, alles daran zu setzen, um die von ihr angegebenen Lieferfristen einzuhalten, übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Nichteinhaltung der Lieferfristen durch MCH berechtigen den Käufer nur dann um Rücktritt, wenn die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen gegenseitig vereinbarten Nachfrist nicht erfolgt ist. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Käufer ist ausgeschlossen.

2.3. Höhere Gewalt

In allen Fällen höherer Gewalt, insbesondere auch bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse ist MCH von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem Käufer das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

2.4. Erfüllung der Lieferverpflichtung und Gefahrtragung

MCH verpflichtet sich, die Produkte ab Lager MCH zu versenden. Mit dem Versand hat MCH ihre Lieferverpflichtungen vollständig erfüllt und die Gefahr geht auf den Käufer über.

2.5. Rücknahme und Umtausch

Rücknahme oder Umtausch Vertragsgemäss gelieferten Produkten sind nicht möglich. Bei nicht vertragskonformer Lieferung werden nur fabrikneue Produkte in unbeschädigter Originalverpackung umgetauscht oder zurückgenommen. Für andere Rücksendungen wird ein Minderwert von 10% des Warenwertes, jedoch mindestens CHF 10.– verrechnet. Vorgängig sind entsprechende Absprachen zu treffen.

3. Kaufpreiszahlung, Versandkosten, Entsorgungsgebühren

3.1. Preisstellung

Die Nettopreise und Versandkosten, ohne MwSt, gemäss der gültigen Preisliste verstehen sich in CHF. Versandkostenanteile werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Keine Versandkosten ab Auftragswert Netto CHF 1000.–

Postpakete: mindestens CHF 6.50, Abstufung nach Gewicht und Versandart (Priority, Economy etc.)

Postexpress/Zusatzdienstleistungen: gemäss Tarif "Die Post"

Nachnahmegebühr: CHF 12.–

Stückgut: mindestens CHF 45.– je Palette, Abstufung nach Gewicht und Domizil

Für Mindermengen wird folgender Zuschlag verrechnet:

unter CHF 80.– Auftragswert: CHF 5.–

unter CHF 30.– Auftragswert: CHF 8.–

3.2. Vorgezogene Entsorgungs- und Recyclinggebühr (VEG/vRG)

Wir richten uns an die Vorgaben der INOBAT sowie an die Regelung des SWICO (SCEA) und erheben die Gebühren als separate Position zu den entsprechenden Artikeln.

3.3. Zahlungskonditionen

a) Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum rein netto zahlbar. Skonto 2% innerhalb 10 Tagen. Massgebend für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist das Datum des Zahlungseingangs auf den Konten von MCH. Zu Teilzahlungen ist der Käufer nicht berechtigt.

b) Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Beanstandungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen zu verrechnen.

3.4. Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen ist der Käufer im Verzug, und es werden sämtliche Folgekosten sowie Verzugszinsen ab 31. Tag nach Fakturadatum berechnet. Bei Zahlungsverzug ist MCH berechtigt, für weitere Bestellungen Vorauszahlung zu verlangen, per Nachnahme zu liefern, noch nicht ausgeführte Lieferungen zurückzuhalten sowie ohne vorherige Nachfristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und ausgeführte Bestellungen zurückzufordern.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises ist MCH berechtigt, für dem Käufer gelieferte Produkte einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Eintragung mitzuwirken, falls dies erforderlich sein sollte.

5. Gewährleistung

5.1. Rügepflicht

Erkennbare Mängel hat der Käufer innert 8 Tagen nach Erhalt der Produkte unter Angaben über die Art der Mängel schriftlich zu rügen. Die Fatura ist beizulegen.

5.2. Anzeigepflicht bei Transportschäden

Lieferungen mit Transportschäden sind unter Vorbehalt anzunehmen und die Schäden dem Transporteur sofort schriftlich anzuzeigen.

5.3. Umfang der Gewährleistung/Garantie

- a) MCH übernimmt für Geräte ab Kaufdatum 03.04.2016, 24 Monate Garantie + 3 Monate Lagerkulanz. Bei Kaufdatum vor dem 03.04.2016: 12 Monate Garantie (24 Monate Gewährleistung). Diese Regelung gilt ausschliesslich für Mängel, welche ihre Ursache nachweisbar in Material- und/oder Herstellungsfehlern haben (Garantiemängel). Teile, welche z.B. der Abnutzung unterworfen sind, Transportschäden sowie Schäden, welche durch Fremdeingriffe, Änderungen, Säureschäden, unsachgemässe Bedienung und Reinigung, mangelhafte Pflege und/oder normale Abnutzung sowie Verwendung von falschen Datenträgern entstehen, sind von der Gewährleistung ausgenommen.
- b) Die Garantie von MCH beinhaltet ausschliesslich die Behebung von Garantiemängeln sowie die Bezahlung der Rücktransportkosten für die reparierten Produkte an den Käufer. Sie erstreckt sich nur auf von MCH selber in der Schweiz importierte und vertriebene Produkte.
- c) Die Geltendmachung weiterer Garantieansprüche, insbesondere Minderungs-, Wandlungs- und Schadenersatzansprüche auch für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

6. Produkthaftungspflicht

Der Käufer stellt sicher, dass jedem Produkt eine Gebrauchsanweisung beiliegt und die Benutzer darauf und deren Befolgung hingewiesen werden. Eine allfällige Haftung von MCH wird im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen wegbedungen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Geschäftsbedingungen des Verkäufers

MCH anerkennt keine anderen Geschäftsbedingungen. Der Käufer verzichtet ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.

7.2. Teilnichtigkeit und Abänderungen

Nichtigkeit einzelner Teile dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder der darauf bezugnehmenden Verträge zwischen den Parteien berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Abänderungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Zustimmung von MCH.

7.3. Rechtswahl und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen MCH und dem Käufer unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den einzelnen Lieferverträgen ist der Sitz von MCH.

www.monacor.ch

MONACOR SCHWEIZ AG
Grundstrasse 11 – 6343
Rotkreuz

Telefon/Téléphone: 041/799 72 50

Telefax/Téléfax: 041/799 72 55

info@monacor.ch / www.monacor.ch

Telefonisch sind wir erreichbar: Montag bis Freitag, 8.00–11.45 / 13.00–16.45 Uhr
Vous nous pouvez joindre par téléphone: Lundi à vendredi, 8.00 à 11.45 / 13.00–16.45 heures

Selbstabholler: Montag bis Freitag: 8.00–11.45 / 13.00–16.45 Uhr
Enlèvement: Lundi à vendredi: 8.00 à 11.45 / 13.00 à 16.45 heures

Vorgezogene Entsorgungs- und Recyclinggebühr (VEG/vRG)

Wir richten uns an die Vorgaben der INOBAT sowie an die Regelung des SWICO (SCEA) und erheben die Gebühren als separate Position zu den entsprechenden Artikeln. Die Werte dieser Gebühren sind in der Preisliste inkl. MwSt. angegeben.

Wir beliefern ausnahmslos keine Privatpersonen.

Alle früheren Preislisten verlieren mit Erscheinen der vorliegenden Preisliste 1/2016 ihre Gültigkeit. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL) und Rabattstufen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie für unsere Produkte unverbindliche Preisempfehlungen. Bitte verstehen Sie diese Preise als Richtwert. Bei einem Sortiment von über 6000 Artikeln aus den verschiedensten Elektroniksparten können Artikelpreise im Fachhandel durchaus von unseren Preisempfehlungen abweichen. Mit diesen Empfehlungen wollen wir Ihnen eine Orientierung ermöglichen.

Bitte beachten Sie!

Die angegebenen Preise beziehen sich auf eine Mengeneinheit, d. h. per Stück, Paar oder Verkaufseinheit (VE). Eine VE enthält mehrere Teile gleicher Bauart. Die enthaltene Menge ist der Preisliste zu entnehmen.

Beispiele:

Bestellung:	1 x VE EUL-30/SW	1 x VE EP-4	1 x VE T-704P/SW	1 x VE CP-501
Lieferung:	1 x Paar	4 x Schaumkissen	100 x Cinch-Stecker	12 x Schallabsorber

Taxes anticipées pour l'élimination et le recyclage (VEG/vRG)

Nous appliquons les directives de INOBAT et le règlement de SWICO (SCEA) en facturant ces taxes de manière séparée pour les articles concernés. Les prix sont calculés avec la TVA inclu.

Nous ne fournissons pas des personnes privées sans exception.

Toutes les listes de prix précédentes perdent avec la parution des listes de prix 1/2016 présentes leurs validités. Veuillez faire attention aux conditions de vente et de livraison générales et les rabais en annexe.

Dans les pages suivantes, vous trouverez pour nos produits des recommandations de prix sans obligation. Veuillez considérer ces prix à titre de valeur indicative. Avec plus de 6000 articles couvrant différents assortiments électroniques, les prix des articles proposés dans les commerces spécialisés peuvent tout à fait différer de nos recommandations. Celles-ci ont simplement pour but de vous donner une orientation.

Veillez tenir compte!

Les prix indiqués se réfèrent à une unité, c'est à dire par pièce, pair ou unité de vente (UTE). Une UTE contient plusieurs pièces de la même façon de construction. La quantité contenue est à prendre de la liste de prix.

Exemple:

Commande:	1 x UTE EUL-30/SW	1 x UTE EP-4	1 x UTE T-704P/SW	1 x UTE CP-501
Livraison:	1 x pair	4 x Schaumkissen	100 x Cinch-Stecker	12 x Schallabsorber

Die Seitenzahlen gelten für den Katalog ELECTRONICS FOR SPECIALISTS 2016 **Katalog K 157**
andere = verweisen auf weitere Kataloge/Webshop

La page est valable pour le catalogue ELECTRONICS FOR SPECIALISTS 2016 **Catalogue K 157**
autres = renvoient à d'autres catalogues/webshop

Wir verrechnen folgende Tarife für den Versand mit der POST
Nous facturons les tarifs suivants pour l'expédition par la poste

Keine Versandkosten ab Auftragswert Netto CHF 1000.–
 Sans frais de livraison pour toute commande dès CHF 1000.– net.

Pakete / Colis	PostPac Economy	PostPac Priority
	CHF	CHF
bis 2 kg / jusqu'à 2 kg	6.50	8.90
2 – 5 kg	8.40	10.70
5 – 10 kg	11.30	13.40
10 – 20 kg	16.40	19.40
20 – 30 kg	23.30	25.70

Zusatzleistungen mit Aufpreis / Prestations complémentaires		
Swiss-Express	«Mond/Lune» 24.-	«Blitz/Eclair» 49.-
Manuelle Verarbeitung bis 101-120 cm / Traitement manuel	12.00	12.00
Fragile	9.00	9.00

Versand als Brief / Expédition lettre	B-Post	A-Post
Grossbrief B4 bis 500 g, Dicke: 20 mm	Post-Tarif + 1.00	Post-Tarif + 1.00
Grand lettre B4 jusqu'à 500 g, 20 mm d'épaisseur	Post-Tarif + 1.00	Post-Tarif + 1.00
Maxibrief B4 bis 1000 g, Dicke: 50 mm	Post-Tarif + 1.00	Post-Tarif + 1.00
Maxilettres B4 jusqu'à 1 kg, 50 mm d'épaisseur	Post-Tarif + 1.00	Post-Tarif + 1.00